

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kühnhausen am 14.01.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Am Weißfrauenbach 24, 99090 Erfurt-Kühnhausen
<b>Beginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:00 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Frau Pelke
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Preißler

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2024	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung	0017/25

- |      |   |                |
|------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin | <b>0042/25</b> |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Herausgabe Ortsteilzeitung Kühnhausen 2025 | <b>0044/25</b> |
| 7.   | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 8.   | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen  |                |
| 9.   | Ortsteilbezogene Themen   |                |
| 10.  | Informationen   |                |

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden. Anschließend eröffnet sie die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 14.11.2024

**bestätigt Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 14.11.2024 wird bestätigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben, da keine Einwohner oder Einwohnerinnen anwesend sind.

### 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

### 6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0017/25**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 22. Juni 2016 werden die Mieteinnahmen für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung des Bürgerhauses gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung und unter Voraussetzung der Bestätigung des Haushaltes verwendet.

Die geschäftsführende Dienststelle, hier D01 - Sachgebiet Ortsteilbetreuung, wird beauftragt den Beschluss entsprechend § 2 Abs. 2 Satz 1 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt vom 22. Juni 2016 umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

- 6.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin 0042/25**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragtem zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Herausgabe Ortsteilzeitung Kühnhausen 2025 0044/25**

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss:

Für die Herausgabe der Ortsteilzeitung des Ortsteiles Kühnhausen werden gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

#### **7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

#### **8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen**

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

#### **9. Ortsteilbezogene Themen**

##### Grundsteuerbescheide 2025

Aus dem Ortsteil sind mehrere Einwohnerinnen und Einwohner an den Ortsteilrat herangetreten und haben Fragen zur Berechnung der Grundsteuerbescheide 2025. Es wird angefragt, ob es Erläuterungen zu den neuen Hebesätzen gibt. Die Ortsteilbetreuung verweist auf die entsprechenden Beschlüsse im Bürgerinformationssystem und die Veröffentlichungen im Amtsblatt. Entsprechende Rückmeldungen sollen den Einwohnerinnen und Einwohnern mitgeteilt werden. Die Ortsteilbetreuung fragt an, ob eine Erläuterung zur Verfügung gestellt werden kann.

##### Mittelverwendung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung

Vorschläge für die Mittelverwendung nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung:

- Instandsetzung der Fenster im Bürgerhaus (Streichen)
- Erneuerung der Wasserleitungen im Nebengebäude des Bürgerhauses (Erneute Angebotseinholung, da die Arbeiten im letzten Jahr aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr ausgeführt werden konnten)

## 10. Informationen

Es liegen keine weiteren Anfragen und Informationen vor.

gez. Pelke  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Preißler  
Schriftführerin